



Stadt
Tett nang
Musikschule

Gebührenordnung

gültig ab 1. Oktober 2026

Lindauer Straße 48
88069 Tett nang
Telefon: 07542 93160

musikschule@tett nang.de
www.musikschule-tett nang.de

Bürozeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

Musikschulgebühren

§ 1

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben:

1.1	Grundgebühr pro Monat	Grundfächer	3 EUR
		Hauptfächer	28 EUR

hiervon sind ausgenommen SchülerInnen, die in der Stadt Tettnang (Gesamtgemeinde) wohnhaft sind, sowie SchülerInnen, deren Gemeinde ihren Unterricht vertraglich bezuschusst.

1.2 **Unterrichtsgebühren** **Instrumental- oder Vokalgebühren werden in monatlichen Raten erhoben**

Art des Unterrichts	monatliche Abschläge der Jahresgebühr bei einer Unterrichtseinheit von	
	40 Min.	50 Min.
Grundfächer		
Elementarunterricht, Ballett (ab 6 TeilnehmerInnen)	Euro 27	Euro 32

Hauptfächer	30 Min.	40 Min.	50 Min.
Instrumentalgruppen mit 3 Kindern	Euro 39	Euro 49	Euro 61
mit 4 Kindern	31	40	50
mit 5 Kindern	26	33	41
Instrumentalgruppen mit 3 Erwachsenen	46	59	73
mit 4 Erwachsenen	38	47	56
Paarunterricht Kinder	49	58	67
Paarunterricht Erwachsene	66	82	97
instrumentaler Einzel- Unterricht Kinder	74	97	119
instrumentaler Einzel- Unterricht Erwachsene	102	132	162
Instrumentenkarussell mit 3 Kindern	42		
mit 4 Kindern	38		

Hauptfächer	15 Min.	20 Min.	25 Min.
Instrumentaler Einzel-Unterricht Kinder	Euro 49	Euro 58	Euro 66
Instrumentaler Einzel-Unterricht Erwachsene	66	82	97

Bigband	23 Euro
Reif für Musik	19 Euro
Klassenmusizieren - Unterricht 1x/Woche	22 Euro
Klassenmusizieren - Unterricht 2x/Woche	33 Euro
Klassenmusizieren Erwachsene - Unterricht 2x/Woche	43 Euro

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug 1 Euro

Schnupperangebot: 1x möglich

5er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	116 Euro
5er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	160 Euro

5er Karte ab der 2. Karte

5er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	148 Euro
5er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	198 Euro

Ensemble- und Ergänzungsfächer

(für SchülerInnen der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Vokalensemble, Instrumentalensemble (bis 7 Personen)	32 Euro
Vokalensemble, Instrumentalensemble (ab 8 Personen)	19 Euro

1.3 Leihgebühr für Instrumente pro Monat:

	1. Jahr	ab 2. Jahr
a) Wert bis 500 Euro	8 Euro	12 Euro
b) Wert von 501-1.500 Euro	14 Euro	21 Euro
c) Wert über 1.500 Euro	22 Euro	32 Euro

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

1.4 Aufnahmegebühr pro Schüler (einmalig) 13 Euro

Die Unterrichtsgebühr entsteht als **Jahresschuld** mit der Aufnahme in die Musikschule. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Abschlägen erhoben. Diese sind jeweils zum 15. des Monats fällig.

§ 2

- 2.1 Eine Ermäßigung der Gebühren wird gewährt als **Geschwisterermäßigung**.

Werden Geschwister unterrichtet, wird im Gruppen-, Paar-, Einzel- und Kombiunterricht folgende Ermäßigung gewährt:

- | | |
|---|------------|
| a) bei 2 Kindern im Unterricht | beide 10 % |
| b) bei 3 Kindern im Unterricht | alle 20 % |
| c) bei 4 und mehr Kindern im Unterricht | alle 30 % |

- 2.2 In besonderen Härtefällen (vor allem Sozialhilfeempfänger) und damit bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Billigkeitserlass gem. § 227 Abgabenordnung kann der Gebührenpflichtige einen Antrag auf Teilerlass stellen, der sodann im Verwaltungsausschuss behandelt wird.
- 2.3 Für RentnerInnen, Menschen mit Behinderung (100% anerkannt) und Erwachsene in Ausbildung bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gelten die Kindergebühren.
- 2.4 Bei entsprechenden Bedingungen/Begebenheiten kann der Unterricht auch als Online-Unterricht abgehalten/geführt werden.

§3

Diese Änderungssatzung tritt zum **01.10.2026** in Kraft.

Alle näheren Einzelheiten regelt die Schulordnung.